



Bozen, 24.03.2021

Bearbeitet von:
Evi Chizzali
Tel. 0471 417553
Evi.Chizzali@provinz.bz.itAn die Direktionen
der Grundschul- und Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen,
der Schulen der BerufsbildungAn die Direktionen
der gleichgestellten und anerkannten
Grund-, Mittel- und OberschulenZur Kenntnis: An die
Abteilung 17 – Italienisches SchulamtAn die
GewerkschaftenAn das
Presseamt**Rundschreiben Nr. 13/2021****Ausschreibung eines Wettbewerbsverfahrens für die Aufnahme von Schulführungskräften an den deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen der autonomen Provinz Bozen**Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

ich teile Ihnen mit, dass im Amtsblatt der Region Trentino-Südtirol vom 24. März 2021, Nr. 12, die Ausschreibung eines Wettbewerbsverfahrens für die Aufnahme von Schulführungskräften an den deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen der Autonomen Provinz Bozen veröffentlicht wurde.

Das Gesuch für die Teilnahme an diesem Wettbewerbsverfahren, ist bis

Freitag, den 23. April 2021,

- mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die Abteilung Bildungsverwaltung, Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung, oder
- mittels PEC an die PEC-Adresse der Abteilung Bildungsverwaltung bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it oder
- mittels E-Mail an die Adresse bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder
- persönlich bei der Abteilung Bildungsverwaltung einzureichen. Die Abteilung Bildungsverwaltung nimmt am letztmöglichen Tag die Gesuche bis 12.00 Uhr entgegen.

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreicht, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 17/2015 i.g.F. beachten: Wer nicht über eine digitale Unterschrift ("*firma digitale*") gemäß Art. 24 des Gesetzbuches zur digitalen Verwaltung ("*Codice dell'Amministrazione digitale*") gemäß Gesetzesvertretendem Dekret Nr. 82/2005) verfügt, muss das *händisch* unterzeichnete Gesuch zusammen mit der Kopie des gültigen Personalausweises und den allfälligen Anlagen in einer einzigen Datei im Format PDF zu übermitteln.



Die Kopie des Personalausweises muss dem Gesuch in jedem Fall wegen der darin abgegebenen Erklärungen zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde beigelegt werden.

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder die Übermittlung nach dem Einreichtermin (23. April 2021) haben den Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren zur Folge.

Zu diesem Wettbewerbsverfahren zugelassen sind

- a) Lehrpersonen der deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie Lehrpersonen der Zweiten Sprache an italienischsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen in Südtirol,
- b) Lehrpersonen an den Berufsschulen oder gleichgestellten Schulen in Südtirol,
- c) Lehrpersonen für den katholischen Religionsunterricht mit einem mindestens vierjährigen Hochschulabschluss gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1998, Nr. 12, in geltender Fassung, und
- d) Personen, die vom Dienst als Lehrperson ausgetreten sind.

Die genauen Zulassungsvoraussetzungen legt die Wettbewerbsausschreibung fest.

Der Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises gemäß DPR Nr. 752/1976 bezogen auf das Doktorat oder einer gleichgestellten Bescheinigung gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86, stellt keine grundlegende Voraussetzung für die Zulassung zum Wettbewerbsverfahren dar, sondern ist für die Eintragung in die Rangordnung der Gewinner und Gewinnerinnen des Wettbewerbes und somit für den Abschluss des zeitlich unbefristeten Arbeitsvertrages als Schulführungskraft erforderlich.

Die einzelnen Phasen dieses Wettbewerbsverfahrens werden nach dem folgenden (voraussichtlichen) Zeitplan durchgeführt, der sich aufgrund von Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung des Covid19-Notstands oder auch aus anderen Gründen noch ändern kann:

- ❖ Die schriftliche Prüfung findet voraussichtlich in der zweiten Augushälfte 2021 statt,
- ❖ die mündlichen Prüfungen innerhalb Dezember 2021.
- ❖ Der Beginn des Ausbildungslehrganges ist ab Januar 2022 geplant; mit einer Unterbrechung über die Sommermonate 2022 wird der Lehrgang voraussichtlich im Frühjahr 2023 abgeschlossen.

Der Text der Ausschreibung, die Bewertungstabelle und die Gesuchsvorlage sind diesem Rundschreiben als Anlagen beigefügt und werden auch auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion unter der Adresse <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/rundschreiben.asp> veröffentlicht.

Ich ersuche Sie, dieses Rundschreiben den interessierten Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Auskünfte erhalten Sie von:

- Frau Evi Chizzali, Tel. 0471 417553
- anwesend: Mo, Di und Mi ganztägig und DO vormittags
- Parteienverkehr: nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 24.03.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 24.03.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 24.03.2021